



## Einwohnergemeinde Grindelwald

### Ersatzwahl Gemeinderat

Infolge Demission eines Mitglieds des Gemeinderats per 31. Dezember 2021 wird gestützt auf Artikel 28 des Stimm- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Grindelwald (Anhang II zur Gemeindeordnung vom 08.06.2007) für den Rest der Amtsdauer auf **28. November 2021** eine Ersatzwahl an der Urne angeordnet.

Zu wählen ist

#### **1 Mitglied für den Gemeinderat**

Die Vorschläge für diese Ersatzwahl sind gemäss Artikel 21 Absatz 2 des Stimm- & Wahlreglements von **mindestens 20 Stimmberechtigten** unterzeichnet bis **Freitag, 17. September 2021, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeschreiberei einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse sowohl des Vorgeschlagenen wie auch der Unterzeichner enthalten. Formulare für das Einreichen von Wahlvorschlägen werden auf der Website der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Sofern kein Vorschlag eingereicht wird, wird vom Gemeinderat ein Wahlvorschlag aufgestellt.

Grindelwald, 16. August 2021

Der Gemeinderat

\* \* \*